

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 17/8726 –

Landesweites Semesterticket

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8726** – vom 28. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit über einem Jahr sind die Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASTA) mit den Verkehrsverbänden im Gespräch, um ein landesweites Semesterticket voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle übernimmt die Landesregierung bei den Gesprächen der ASTA mit den Verkehrsverbänden?
2. Welche Ergebnisse liegen bislang vor?
3. Wie hoch werden die Kosten für das landesweite Semesterticket sein?
4. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, sich am Aufwuchs der Kosten für das Semesterticket zu beteiligen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Interessenvertretungen der Studierenden bei der Schaffung eines landesweiten Semestertickets zu unterstützen.

Um dieser Vereinbarung nachzukommen, fand am 24. November 2017 und am 28. August 2018 jeweils ein Runder Tisch im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur statt. An der Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaften, der Verkehrsverbände, der Studierendenwerke sowie der Landesregierung teil. Moderation und Gesprächsleitung erfolgten durch Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro aus dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie Herrn Staatssekretär Andy Becht aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die Landesregierung wird den Prozess auch weiterhin moderierend begleiten.

Zu Frage 2:

Als erstes Zwischenergebnis wurde von den Verkehrsverbänden ein landesweites Semesterticket zum Preis von 50 Euro pro Semester vorgeschlagen (sofern sich alle Hochschulen beteiligen, bei einer Beteiligung > 33 Prozent aber < 100 Prozent wird der Preis angepasst). Hinzu käme ein Zuschlag in Höhe von 10 Euro, wenn das Saarland einbezogen würde. Dieser Preis wird möglich durch Landeszuschuss nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Voraussetzung für das landesweite Semesterticket ist nach den Vorgaben der Verkehrsverbände, dass sich mindestens 1/3 aller Studierenden und 1/3 aller Hochschulen daran beteiligen würden. Um ein landesweites Semesterticket erwerben zu können, müssten sich die einzelnen Hochschulen verpflichten, alle derzeit bestehenden verbundweiten Semestertickets weiterhin aufrechtzuerhalten. Die landesweite Geltung solle ein Zusatzangebot darstellen.

Die Landesastenkonzferenz will dieses Angebot mit den Studierendenschaften und Studierendenwerken diskutieren. Es soll abgeklärt werden, welche Hochschulen sich unter diesen Voraussetzungen beteiligen möchten (Standortermittlung).

Danach wird es einen weiteren Gesprächstermin mit den Beteiligten unter der Moderation der Landesregierung geben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ein Semesterticket ist ein Tarifangebot im Solidarmodell. Die Preisreduzierung gegenüber dem normalen Tarif ergibt sich nicht aus einem Zuschuss durch das Land oder Dritte, sondern aufgrund der Tatsache, dass alle Studierenden eines Hochschulortes

dieses Ticket solidarisch finanzieren und der Vertrieb über die Studierendenwerke abgewickelt wird. Eine Kostenübernahme durch das Land ist daher nicht vorgesehen.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass der durch das Land an die Unternehmen zu zahlende Leistungsausgleich für Tickets im Ausbildungsverkehr gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz durch die Einführung eines landesweiten Semestertickets steigen wird. Gemäß diesem auch landesgesetzlich verankerten Zuschuss beteiligt sich das Land an 33 Prozent der Kosten für jedes verkaufte Ticket. Dies kann – sofern alle Studierenden das Ticket abnehmen würden – zu einem jährlichen Mehrbedarf von 3,5 Mio. Euro führen. Dabei handelt es sich um die gleiche Ausgleichsregelung, gemäß der auch Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende bezuschusst werden.

In Vertretung:
Dr. Denis Alt
Staatssekretär